

## Einwohnergemeinde Arch

### Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle/  
alte Turnhalle, Oberdorfstrasse 4

Vorsitz:	Eggimann Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	20.35 Uhr
Stimmberechtigte:	1'281 in Gemeindeangelegenheiten (618 Männer, 663 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Leiterin Bau
Stimmenzähler:	Block vorne bis gelbe Linie mit Gemeinderat: Schwab Markus Block ab gelbe Linie: Burkhard Andrea werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt
Anwesende:	26 Männer und 10 Frauen, Total 36 Personen oder 2,8 %
Entschuldigt:	Schwab Matthias
Presse:	keine
Publikation:	Anzeiger Region Büren, vom 29.4.2021 und 6.5.2021 Botschaft zur Gemeindeversammlung

### Traktanden

1. **Jahresrechnung 2020**  
Genehmigung der Jahresrechnung
2. **Abfallreglement**  
Genehmigung Abfallreglement
3. **Teilrevision Organisationsreglement**  
Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement namentlich Art. 6 Zuständigkeit Ur-  
nenwahlen, Art. 18 Unterschriftsberechtigung, Art. 20 Bst. c) Sozialkommission und An-  
hang I Kommissionen (Schulkommission und Sozialkommission)
4. **Teilrevision Gebührenreglement**  
Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement namentlich Art. 18, Art. 24, Art. 25a, Art.  
29, Abs. 5, Art. 43a und Art. 44
5. **Verschiedenes**

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung namentlich die Reglemente zu den Vorlagen 2, 3 und 4 lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte wurden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wurde in jede Haushaltung verteilt. Die Jahresrechnung 2020 konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.arch-be.ch](http://www.arch-be.ch) heruntergeladen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 wurde vom Gemeinderat am 2. Februar 2021 gestützt auf Art. 55 OgR genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

### **Gemeindebeschwerde, Rügepflicht**

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesezt hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

### **Covid-19-Schutzkonzept**

Das Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen wird gemäss den aktuellsten Vorgaben des Kantons Bern umgesetzt.

Es gilt eine generelle **Maskentragpflicht** an der Gemeindeversammlung!

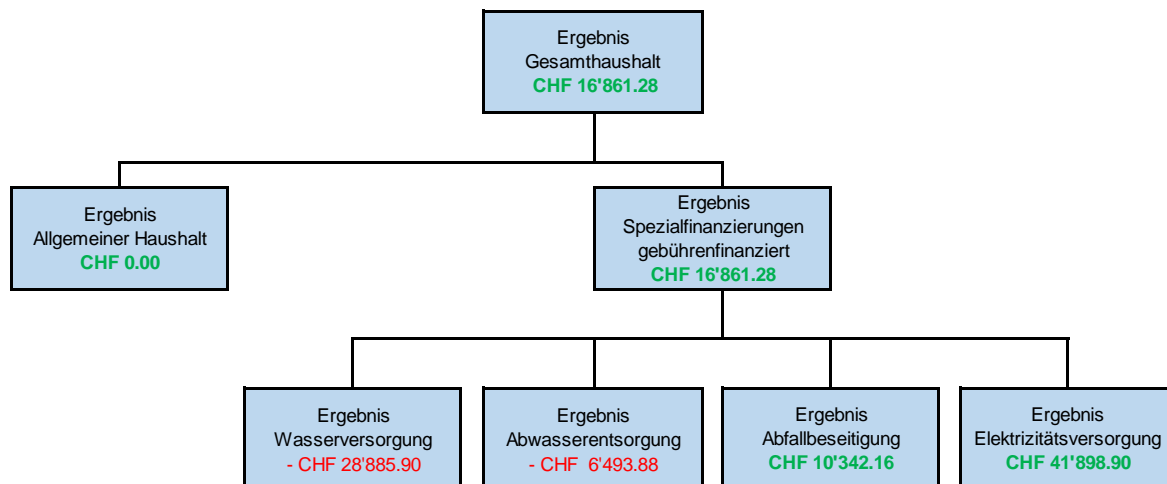
*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

## Traktandum 1

### Jahresrechnung 2020 Genehmigung der Jahresrechnung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

## 0 AUF EINEN BLICK (Management Summary)



Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 ist insbesondere von folgenden Tatbeständen geprägt:

#### Positive Auswirkung:

- Mehrertrag bei den Steuern vor allem natürlicher Personen (+ CHF 220'000) aber auch juristischer Personen (+ CHF 60'000.00)
- Minderaufwand bei den Abschreibungen, was darauf zurückzuführen ist, dass einerseits die Sanierung der Aebnitstrasse und andererseits das Projekt Ersatz Informatik auf der Gemeindeverwaltung per Ende Jahr nicht abgeschlossen waren und somit noch keine Abschreibungen generierten (+ CHF 52'000.00)
- Mehrertrag aus der Dividende des Kieswerks Arch (+ CHF 26'860.00)

#### Negative Auswirkung:

- Erhöhter Aufwand wegen Wertberichtigungen auf Steuerforderungen anhand der Ausstandsliste (- CHF 57'000)
- Mehraufwand bei den Löhnen Verwaltungs- und Betriebspersonal im Wesentlichen auch wegen der erstmaligen Abgrenzung von Gleitzeit und Ferien (- CHF 45'000.00)
- Mehraufwand bei den Entschädigungen an Kantone und Gemeinden resp. Gemeindeverbände, dies im Bereich Kindergarten sowie Sekundarstufe, wegen höheren Beiträgen an die Lehrerbeseoldung sowie auch vermehrte Schulkosten für Schüler an externen Schulen (- CHF 77'000)

## 1. Erfolgsrechnung

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 16'861.28** ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 116'511.28. Dies vor allem weil die beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität besser abgeschlossen haben als angenommen.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Beim allgemeinen Haushalt konnte erneut eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 378'539.43 gemacht werden. Diese Spezialfinanzierung wurde im Dezember 2019 von der Gemeindeversammlung genehmigt und bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der umfangreichen Sanierungsprojekte der Infrastruktur der Gemeinde Arch. Der allgemeine Haushalt schliesst wie mit dem Budget vorgesehen **ausgeglichen** ab.

### Die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung 2020:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	16'861.28	-99'650.00	83'178.60
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	16'861.28	-99'650.00	83'178.60
Steuerertrag natürliche Personen	3'507'767.75	3'286'500.00	3'108'098.00
Steuerertrag juristische Personen	308'478.75	247'000.00	157'340.45
Liegenschaftsteuer	231'222.10	221'000.00	216'454.60
Nettoinvestitionen	470'246.70	2'128'000.00	233'893.00
Bestand Finanzvermögen	8'612'221.40		9'836'360.34
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'031'167.30		2'769'806.00
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	768'780.55		730'841.90
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'262'386.75		2'038'964.10
Fremdkapital	932'056.95		2'799'664.15
Eigenkapital	10'711'331.75		9'806'502.19
Reserven			
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'398'978.46		4'398'978.46

### Spezialfinanzierungen (SF)

#### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 28'885.90** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 32'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 macht CHF 3'714.10 aus.

Auf die Anschaffung von neuen Wasserzählern wurde im Hinblick auf zukünftige Smart-Meter grösstenteils verzichtet. Aktuell werden nur noch defekte Zähler ersetzt oder allenfalls müssen in Neubauten Zähler eingebaut werden. Aufgrund vermehrter Wasserleitungsbrüche ist der Aufwand für den Unterhalt Tiefbauten um CHF 15'000.00 höher als angenommen. Der Abschreibungsbedarf fällt wegen der noch nicht fertig sanierten Aebnitstrasse geringer aus als im Budget vorgesehen.

Die eingenommenen Anschlussgebühren sind mit CHF 149'488.50 viel höher als gerechnet. Diese werden allerdings zusätzlich zur ordentlichen Einlage von CHF 111'435.00 in die SF Werterhalt eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.00) beträgt per 31.12.2020 nun CHF 1'047'239.33 und macht somit 8 % der Wiederbeschaffungswerte aus.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29001.00) der SF Wasserversorgung weist per 31.12.2020 einen Saldo von CHF 546'854.06 aus.

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 6'493.88** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 65'700.00.

Für dieses bessere Ergebnis von CHF 59'206.12 gegenüber dem Budget 2020 ist ein Mehrertrag bei den Gebühren von CHF 35'000.00 sowie ein um CHF 24'000.00 tieferer Betriebsbeitrag an die ARA Regio Grenchen massgebend. Dieser Betriebsbeitrag ist deshalb geringer ausgefallen, weil Abschreibungen bis ins Jahr 2016 rückwirkend aus dem Werterhalt entnommen werden konnten, was dem Verband nicht budgetierte Mehreinnahmen von rund CHF 300'000.00 brachte.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29002.00) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 140'580.61.

Die Anschlussgebühren von CHF 184'000.00 sind ebenfalls zusätzlich zur ordentlichen Einlage von CHF 143'625.00 in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt worden. Der Saldo der SF Werterhalt (Konto 29302.00) ist per 31.12.2020 auf CHF 1'650'361.40 angewachsen und macht nun 8,6 % der Wiederbeschaffungswerte aus (anzustreben sind wie auch bei der Wasserversorgung 25 %).

### **SF Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 10'342.16** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 13'150.00.

Hauptgrund für die Schlechterstellung von CHF 2'807.84 sind Mehrkosten bei der Entsorgung für die Grünabfuhr. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29003.00) der SF Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2020 CHF 208'422.61.

Die Überarbeitung des Abfallreglements sieht eine Gebührenreduktion vor, sodass das vorhandene Eigenkapital über die nächsten Jahre auf ein sinnvolles Mass reduziert werden kann.

## **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

### **SF Elektrizitätsversorgung**

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 41'898.90** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 14'500.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 56'398.90 und setzt sich wie folgt zusammen:

- Minderaufwand beim Energieankauf/Abgaben	+ CHF	118'000.00
- Minderaufwand bei den Dienstleistungen Gebnet	+ CHF	10'000.00
- Minderaufwand bei den Abschreibungen	+ CHF	6'700.00
- Mehrertrag bei den Anschlussgebühren	+ CHF	31'000.00
- Minderertrag bei den Einnahmen aus Stromverkauf und Abgaben	- CHF	124'000.00

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29004.00) der SF Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 1'301'821.39.

## **Wesentliches zur Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)**

### **Personalaufwand**

Verschiedene Projekte sowie ein Stellenwechsel auf der Gemeindeschreiberei aber auch die Covid-19-Pandemie haben es nicht zugelassen, die aufgelaufenen Gleitzeiten zu kompensieren, sodass sie zum Teil ausbezahlt worden sind. Die verbleibenden Gleitzeiten und Ferien wurden erstmals in diesem Jahr mit CHF 28'500.00 abgegrenzt. Des Weiteren wirkt sich die Lohnerhöhung für die Bauverwalterin, welche im Laufe des Jahres 2020 ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen hat, auf die Lohnkosten mit einem Mehraufwand aus. Insgesamt wurde der Budgetposten Löhne mit rund CHF 45'000.00 überschritten. Demgegenüber steht aber ein Minderaufwand bei den Aus- und Weiterbildungen von rund CHF 14'000.00, was ebenfalls grösstenteils auf Corona zurückgeführt werden kann.

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sachaufwand liegt um CHF 145'000.00 unter dem Budget. Dafür verantwortlich sind insbesondere Minderaufwendungen im Bereich Elektrizitätsnetz für die Strombeschaffung von CHF 120'000.00. Ebenfalls tiefer ausgefallen sind die Ausgaben für Planungen und Projektierungen Dritter, die vorgesehene Projektierung Sanierung Gemeindezentrum (- CHF 10'000.00) konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Weitere Gründe sind tiefere Aufwände beim Strassenunterhalt (- CHF 22'500.00). Der vorgesehene Ersatz der Strassenbeleuchtung am Chutzenweg konnte nicht in die Wege geleitet werden, da der Ausbau der Aebnitstrasse noch läuft. Die geplanten Schulreisen und Exkursionen mussten ebenfalls wegen der Pandemie zum grössten Teil abgesagt werden. Der Minderaufwand macht CHF 19'000.00 aus.

### **Abschreibungen**

#### **Bestehendes Verwaltungsvermögen**

Im Jahr 2020 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **lineare Abschreibungen** von **CHF 135'813.50** vorgenommen.

#### **Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016**

Da das Projekt Ersatz Informatik auf der Gemeindeverwaltung noch nicht abgeschlossen war, generiert es in diesem Jahr auch noch keine Abschreibungen. Ebenso sieht es mit dem Ausbau der Aebnitstrasse aus. Die budgetierten Abschreibungen fallen deshalb um CHF 51'264.60 tiefer aus und liegen im Bereich des Vorjahres.

### **Finanzaufwand**

Da das Darlehen bei der Postfinance von CHF 2 Mio., welches per 31.3.2020 ausgelaufen war, nicht wieder aufgenommen werden musste, fallen die vorgesehenen Passivzinsen von CHF 7'500.00 nicht an. Demgegenüber steht ein Mehraufwand im ähnlichen Ausmass bei den verrechneten Passivzinsen (SG 3409) zugunsten der Spezialfinanzierungen, weil diese grösstenteils besser abgeschlossen haben als vorgesehen. Die Vergütungszinsen zugunsten der Steuerzahler wiederum fielen höher aus, sodass der Finanzaufwand mit CHF 5'600.67 über dem Budget liegt.

### **Transferaufwand**

Diese Sachgruppe umfasst die Zahlungsströme zwischen der Gemeinde Arch und dem Kanton Bern, den Gemeindeverbänden und anderen Gemeinden sowie öffentlichen und privaten Unternehmungen und auch den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt. Der Transferaufwand macht insgesamt CHF 3'537'476.08 aus und liegt mit nur CHF 4'196.08 über dem Budget. Abweichungen findet man aber beim Besoldungskostenanteil für den Kindergarten sowie der Sekundarstufe, bei der Musikschule, dem Lastenausgleich Sozialhilfe sowie Ergänzungsleistungen AHV/IV und dem Betriebsbeitrag an die ARA Regio Grenchen.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Im ausserordentlichen Aufwand sind die Einlagen von CHF 38'812.00 in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen sowie die Einlage in die neu geschaffene Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 378'539.43 enthalten. Beide Spezialfinanzierungen bezwecken die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Die Einlage in die SF Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur konnte nicht budgetiert werden, da das Budget des allgemeinen Haushalts keinen Ertragsüberschuss vorgesehen hatte.

### **Steuern (Fiskalertrag)**

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer (neu)  
Liegenschaftssteuer: 0,8 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Der Fiskalertrag insgesamt ist gegenüber dem Budget um 7 % gestiegen, was rund CHF 277'000.00 ausmacht. Gegenüber dem Vorjahr macht die Zunahme sogar 15,9 % oder CHF 577'000.00 aus. Vor allem die Steuern natürlicher Personen liegen mit CHF 221'000.00 über dem Budget und CHF 399'000.00 über dem Vorjahresertrag. Aber auch bei den Gewinnsteuern juristischer Personen kann ein Mehrertrag gegenüber dem Budget CHF 61'000.00 und gegenüber dem Vorjahr von CHF 151'000.00 gestellt werden. Fraglich ist nun, wie sich die Corona-Krise auf den Steuerertrag der folgenden Jahre auswirken wird.

### **Entgelte**

Bei den Entgelten konnte ein Mehrertrag gegenüber dem Budget CHF 250'329.65 festgestellt werden. Hauptverantwortlich dafür sind höhere Anschlussgebühren bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Elektrizitätsnetz von total CHF 305'000.00. Demgegenüber fallen die Erträge beim Netznutzungsentgelt aufgrund günstigerer Netzpreise um rund CHF 89'000.00 tiefer aus als angenommen.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag liegt mit CHF 43'161.20 über dem Budget. Dieses positive Ergebnis hat sich dank einer zusätzlichen Dividende von der Kieswerk Arch AG von CHF 26'920.00 sowie einer Aufwertung der Aktien der BKW AG von CHF 11'120.00 ergeben.

### **Transferertrag**

Aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre hat sich unser harmonisierter Ertragsindex weiter verbessert, was zur Folge hat, dass der Zuschuss aus dem Finanzausgleich an den Disparitätenabbau um CHF 9'106.00 tiefer ausgefallen ist. Trotzdem ist der Transferertrag um CHF 36'000.00 höher als budgetiert, dies dank dem Anteil an direkten Bundessteuern von CHF 10'646.50, welcher in diesem Jahr erstmals angefallen ist und im Budget nicht berücksichtigt worden war. Weiter gab es einen Mehrertrag bei den Wohnsitzbeiträgen in der Primarstufe sowie Einnahmen bei den Betreuungsgutscheinen, welche allerdings auf eine andere Verbuchungsvariante zurückzuführen sind.

## **2. Investitionsrechnung**

Im Jahr 2020 wurden Nettoinvestitionen von CHF 470'246.70 ausgeführt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'128'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um rund CHF 1,65 Mio. tiefer ausgefallen. Hauptgrund dafür ist die Sanierung der Aebnitstrasse, welche bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen war, wie dies bei der Budgetierung angenommen wurde.

### 3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 11'643'388.70. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 8'612'221.40, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 1'224'138.94. Dies deshalb, weil das Darlehen bei der Postfinance von CHF 2 Mio. nicht wieder aufgenommen wurde und mit flüssigen Mitteln aufgefangen wurde. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 3'031'167.30, was einer Zunahme von CHF 261'361.30 entspricht. Gründe dafür sind der Ausbau der Aebnitstrasse (Anlagen im Bau VV) sowie der Ersatz der Informatik auf der Gemeindeverwaltung (Immaterielle Anlagen in Realisierung).

Das Fremdkapital ist um CHF 1'867'607.20 auf CHF 932'056.95 gesunken, bedingt durch die Rückzahlung des Darlehens.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2020 CHF 10'711'331.75 und ist somit um CHF 904'829.56 gestiegen. Hauptgrund dafür sind wiederum hohe Einlagen in die Spezialfinanzierungen, insbesondere in den Werterhalt Wasser und Abwasser von rund CHF 580'000.00.

**Das massgebende Eigenkapital (SG 299) hat keine Veränderung erfahren und beläuft sich wie im Vorjahr auf CHF 4'398'978.46.**

### 4. Nachkredite

Total:		CHF	1'014'845.71
davon:	gebunden	CHF	830'958.26
	GR Kompetenz	CHF	183'887.45
	von GV zu beschliessen	CHF	0.00



**Wichtigste Nachkredite:**

<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>		
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	47'607.40	GR-Nachkredit CHF 10'000 Anstellung neue Mitarbeiterin, GR-Nachkredit CHF 10'200 + 10'350 Auszahlung Gleitzeit und Lohnerhöhung wegen Abschluss Ausbildung, GR-Nachkredit CHF 17'057.40 erstmalige Abgrenzung von nicht bezogenen Gleitzeit- und Ferienguthaben
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.	14'675.20	GR-Nachkredit CHF 15'000 für Arbeitsplatzbewertung
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	16'877.65	höhere Auslagen für Dienstleistungen und Unterstützungen
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>		
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Geräte	5'680.35	GR-Nachkredit CHF 5'700 für Anschaffung von neuen Pulten und Stühlen auch in Zusammenhang mit Corona
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>		
3300.30	Planmässige Abschreibungen übr. Tiefbauten VV	8'945.20	gebundene Abschreibung auf Ersatz WLAN-Anlage im Primarschulhaus
<b>2190</b>	<b>Schulleitung und Schulverwaltung</b>		
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.	6'754.65	GR-Nachkredit CHF 16'000 für das Erstellen und die Schulung eines Evakuationskonzeptes
<b>4900</b>	<b>Gesundheitswesen, übriges</b>		
3119.00	Anschaffungen Mobiliar und Spielzeuge	11'684.80	GR-Nachkredit für die Anschaffung von Treteimern, Spuckschutz, Div. bedingt durch
<b>5451</b>	<b>Kinderkrippen und Kinderhorte</b>		
3637.00	Beiträge an private Haushalte	31'997.15	Nettoaufwand für Betreuungsgutscheine CHF 20'343.17, also tiefer als veranschlagt. Beiträge müssen von Gden vorfinanziert werden und werden anschliessend über Lastenausgleich rückerstattet.
4611.00	<i>Entschädigungen vom Kanton</i>	-37'653.98	
<b>6155</b>	<b>Parkplätze</b>		
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'300.05	GR-Nachkredit CHF 6'500 massiver Mehrverkehr an der Aare wegen Corona und demzufolge vermehrte Kontrollen durch den Ortpolizist
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	6'277.50	GR-Nachkredit CHF 6'200 Ersatz beschädigte Parkuhr
<b>7301</b>	<b>Abfall [Gemeindebetrieb]</b>		
3130.33	Abfuhr- u. Entsorgungskosten Grünabfuhr	8'554.40	höhere Kosten für die Grünabfuhr und die Entsorgung
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des</b>		
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'378.95	GR-Nachkredit CHF 7'149 Sanierung Aussenmauer

## 5. Finanzkennzahlen

Kennzahl	Rechnung 2020	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	-188.7%	-169.5%	<b>Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich).</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. <b>Richtwert: &lt; 100% = sehr geringe Nettoverschuldung resp. Nettovermögen</b>
Selbstfinanzierungsgrad	236.7%	313.1%	<b>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. <b>Richtwert: &gt; 100% = ideal</b>
Zinsbelastungsanteil	-0.2%	-0.5%	<b>Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. <b>Richtwert: -1 - 0% = sehr tief</b>
Bruttoverschuldungsanteil	7.5%	28.5%	<b>Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages.</b> Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. <b>Richtwert: &lt; 50% = sehr gut</b>
Investitionsanteil	6.7%	2.4%	<b>Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.</b> Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. <b>Richtwert: &lt; 10% = schwache Investitionstätigkeit</b>
Kapitaldienstanteil	2.4%	2.1%	<b>Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. <b>Richtwert: &lt; 5% = geringe Belastung</b>
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-CHF 4'596	-CHF 3'956	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein <b>negativer Wert</b> entspricht einem <b>Nettovermögen</b> pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil	13.8%	10.3%	<b>Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. <b>Richtwert: 5 - 15 % mittel</b>
Nettozinsbelastungsanteil	-3.6%	-2.6%	<b>Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages.</b> <b>Richtwert: ≤ 0% = keine Belastung</b>
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 3'481	CHF 3'303	<b>&gt; 2'000 - 4'000 = mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner</b>

## 6. Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2020 wurde von der PKO Treuhand GmbH, Kirchberg geprüft. Aufgrund dieser Prüfung bestätigen die Revisoren, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## 7. Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Arch.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'050'372.65
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'067'233.93
	Ertragsüberschuss	CHF	16'861.28
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'512'816.95
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'512'816.95
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	399'964.30
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	371'078.40
	Aufwandüberschuss	CHF	28'885.90
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	542'967.23
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	536'473.35
	Aufwandüberschuss	CHF	6'493.88
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	169'809.57
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	180'151.73
	Ertragsüberschuss	CHF	10'342.16
	Aufwand <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF	1'424'814.60
	Ertrag <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF	1'466'713.50
	Ertragsüberschuss	CHF	41'898.90
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	482'246.70
	Einnahmen	CHF	12'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	470'246.70
<b>NACHKREDITE</b>		CHF	0.00

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr):**

Die Jahresrechnung 2020 wird wie nachfolgend aufgeführt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'050'372.65
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'067'233.93
	Ertragsüberschuss	CHF	16'861.28
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'512'816.95
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'512'816.95
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00

	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	399'964.30
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	371'078.40
	Aufwandüberschuss	CHF	28'885.90
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	542'967.23
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	536'473.35
	Aufwandüberschuss	CHF	6'493.88
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	169'809.57
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	180'151.73
	Ertragsüberschuss	CHF	10'342.16
	Aufwand <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF	1'424'814.60
	Ertrag <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF	1'466'713.50
	Ertragsüberschuss	CHF	41'898.90
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	482'246.70
	Einnahmen	CHF	12'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	470'246.70
<b>NACHKREDITE</b>		CHF	0.00

## Traktandum 2

### Abfallreglement Genehmigung Abfallreglement

*Referent: Gemeinderat Heinz Egger, Ressort Bau*

Das Abfallreglement und der Gebührentarif stammen aus dem Jahre 1990 und wurden 1996 überarbeitet. Seither wurde unter anderem auf Bundesebene als Ersatz für die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) die neue Abfallverordnung (VVEA) eingeführt, das Bundesamt für Umwelt (BAFU) publizierte eine wichtige Vollzugshilfe betreffend die Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung und das Bundesgericht beurteilte diverse neue Fälle im Bereich der Abfallentsorgung. Im Bereich Abfall hat sich in den letzten Jahren viel verändert und demzufolge entspricht das jetzige Reglement nicht mehr dem heutigen gültigen Recht.

Seitens Kanton Bern, Amt für Wasser und Abfall, wurde den Gemeinden im Herbst 2020 ein neues Musterreglement im Bereich Abfallwesen zur Verfügung gestellt. Die neuen Muster-Erlasse wurden vereinfacht, neu strukturiert, wenn immer möglich gekürzt und an die neuen rechtlichen Vorgaben und Fachempfehlungen angepasst.

Wesentlichen Änderungen beispielsweise:

- Es gibt neu einen zweistufigen Erlassaufbau:
  - Ein Abfallreglement in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und eine Abfallverordnung in der Kompetenz des Gemeinderats;
- Zudem wurde eine Rechtsgrundlage für das Öffnen von Abfallsäcken, wenn dies für die Erfüllung der Aufgabe der Gemeinde erforderlich ist, geschaffen.
- Auch steht neu ein Artikel zur Verfügung, der die Gemeinde legitimiert, als Entsorgerin von Abfällen aus Unternehmungen mit 250 und mehr Vollzeitstellen, welche nicht dem Entsorgungsmonopol der Gemeinden unterliegen, aufzutreten.

Das Musterreglement wurde auf die Gegebenheiten der Gemeinde Arch angepasst und wird nun als Entwurf vorgelegt.

<b>Finanzierung Siedlungsabfall</b>	
<b>Grundgebühr</b>	<b>Verbrauchsgebühr</b>
<p>Die Grundgebühr wird erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• unabhängig von Art und Menge des erzeugten Abfalls;</li><li>• unabhängig von der Häufigkeit der Inanspruchnahme der Entsorgungsdienstleistungen (z. B. Sammelstelle).</li></ul> <p>Sie wird fällig, selbst wenn der Abfallinhaber die Entsorgungsdienstleistungen nicht in Anspruch nimmt.</p>	<p>Die Mengengebühr wird erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• abhängig von Art (z. B. Kehricht, Grünabfälle) und Menge (Volumen oder Gewicht) des erzeugten Abfalls</li></ul> <p>Sie wird immer dann fällig, wenn der Abfallinhaber die Entsorgungsdienstleistungen in Anspruch nimmt.</p>

## Tarife Grundgebühr

Bisher	Neu
Einzelperson	Einzelperson
Mehrpersonenhaushalt	Mehrpersonenhaushalt
Dienstleistungsbetrieb	Gewerbe
Gewerbe / Industrie	

Das neue Abfallreglement benötigt keinen Gebührentarif mehr, da die Gebühregrundlagen in Art. 21 – 28 ausführlich geregelt werden. Demzufolge weist dies eine ausreichende reglementarische Grundlage auf, für die konkrete Gebührenerhebung. Zudem regelt die übergeordnete Abfallgesetzgebung bereits in konkreter Art und Weise, wie die Gebührenerhebung in den Gemeinden zu erfolgen hat.

Das Abfallreglement ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

### Antrag des Gemeinderates:

1. Das vorliegende Abfallreglement ist zu genehmigen.
2. Das Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Es hebt alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen auf.

### Diskussion

Sandra Olsen möchte wissen, ob es auch in Zukunft noch möglich sein wird Einzelvignetten zu kaufen, da eine Jahresvignette eingeführt wird.

Heinz Egger sagt, dass es auch weiterhin Einzelvignetten geben wird.

Markus Schwab möchte wissen, ob es mit dem neuen Reglement eine Verschiebung der Gebühren gibt. Wird auch etwas teurer?

Marina Gafner führt aus, dass angestrebt wird, die Gebühren für die Grünabfuhr und den Hauskehricht anzugleichen. Tendenziell werden die Gebühren tiefer.

Barbara Eggimann ergänzt, dass es Änderungen bei der Grundgebühr geben wird. Die Grundgebühr wird vereinfacht.

### Keine weiteren Wortmeldungen.

### Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr):

1. Das vorliegende Abfallreglement wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Es hebt alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen auf.

### Traktandum 3

#### Teilrevision Organisationsreglement

#### Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement namentlich Art. 6 Zuständigkeit Urnenwahlen, Art. 18 Unterschriftsberechtigung, Art. 20 Bst. c) Sozialkommission und Anhang I Kommissionen (Schulkommission und Sozialkommission)

Referentin: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann, Ressort Präsidiales

Das Organisationsreglement datiert vom 1. Juli 2016. Das Organisationsreglement wurde auf diesen Zeitpunkt umfassend überarbeitet. In der Zwischenzeit haben sich kleinere Änderungen respektive Anpassungen ergeben, welche nun in einer Teilrevision angepasst werden sollen. Die Änderungen sind namentlich

Art. 6 Abs. 2 Zuständigkeit Urnenwahlen	Die Gesamterneuerungswahlen finden alle 4 Jahre im 3. Quartal statt	Im bisherigen Organisationsreglement war geregelt, dass die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates im 4. Quartal stattfinden. In der Regel werden die Urnenwahl mit einem Abstimmungssonntag zusammengelegt. Im Anschluss an die Gesamterneuerungswahlen findet noch die Wahl des Gemeindepräsidiums statt. Dies ist aufgrund der einzuhaltenden Fristen im 4. Quartal nicht möglich. Die Wahlen sollen im 3. Quartal stattfinden.
Art. 18 Unterschriftsberechtigungen	Ergänzung Art. 18 Abs. 2 – 3 mit der Unterschriftsberechtigung der Bauverwalterin	Die Bauverwalterin hat ihre Ausbildung abgeschlossen und ist in Zukunft auch unterschriftsberechtigt.
Art. 20 Bst. c) Ständige Kommissionen	Aufhebung der Sozialkommission per Ende Legislatur (31.3.2023)	Die Sozialkommission wird per Ende Legislatur (31.03.2023) aufgehoben. Die Sozialkommission ist für die institutionelle Sozialhilfe zuständig. Diese Aufgaben können durch die Ressortvorsteher, die Altersbeauftragte und unter Mithilfe der Verwaltung erledigt werden.
Anhang I: Kommissionen	Schulkommission	Der Schulleiter der Primarschule ist hierarchisch dem Gemeindepräsidium unterstellt.
	Schulkommission	<i>Der Gemeinderat kann der Schulkommission weitere Aufgaben ohne Entscheidungsbefugnisse zuweisen.</i> Diese Aussage wird präzisiert, ... weitere Aufgaben <b>im Bereich Schulwesen</b> ohne...
	Sozialkommission	Aufhebung der Sozialkommission auf Ende Legislatur, per 31.03.2023

Die Änderungen werden nach der Beschlussfassung über die Teilrevision in das bestehende Organisationsreglement eingeflochten.

Die Teilrevision zum Organisationsreglement ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Vorprüfung der Teilrevision hat beim Amt für Gemeinden und Raumordnung im März 2021 stattgefunden.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Teilrevision des Organisationsreglements, namentlich Art. 6 Zuständigkeit Urnenwahlen, Art. 18 Unterschriftsberechtigung, Art. 20 Bst. c) Sozialkommission und Anhang I Kommissionen (Schulkommission und Sozialkommission), ist zu genehmigen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr):**

**Die Teilrevision des Organisationsreglements, namentlich Art. 6 Zuständigkeit Urnenwahlen, Art. 18 Unterschriftsberechtigung, Art. 20 Bst. c) Sozialkommission und Anhang I Kommissionen (Schulkommission und Sozialkommission), wird genehmigt.**



## Traktandum 4

### Teilrevision Gebührenreglement

#### Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement namentlich Art. 18, Art. 24, Art. 25a, Art. 29, Abs. 5, Art. 43a und Art. 44

*Referentin: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann, Ressort Präsidiales*

Das Gebührenreglement datiert vom 16. Mai 2017. In der Zwischenzeit haben sich verschiedene Korrekturen angesammelt, welche mit dieser Teilrevision genehmigt werden sollen. Die Änderungen sind namentlich

Art. 18, Abs. 2	Einbürgerungsgebühren für Einbürgerungsgesuche von Kindern und Jugendlichen zwischen 15. und 20. Lebensjahr.	Korrektur Artikel aus Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.
Art. 24	Waffenerwerbsschein	Gebührenposition wird ersatzlos gestrichen. Die Prüfung der Waffenerwerbsscheine liegt nicht mehr in der Zuständigkeit der Gemeinde.
Art. 25a	Exmission	Die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung bei einer Exmission wird eingefügt.
Art. 29, Abs. 5	eBau	Für die Erfassung von eBaugesuchen durch die Verwaltung dürfen Gebühren in Rechnung gestellt werden.
Art. 43a	Betreuungsgutscheine	Für die Behandlung von Gesuchen für Betreuungsgutscheine dürfen Gebühren in Rechnung gestellt werden.
Art. 44	Gebühreninkasso	Anpassung Gebühreninkasso an gängige Praxis.

Die Änderungen werden nach der Beschlussfassung über die Teilrevision in das bestehende Gebührenreglement eingeflochten.

Die Teilrevision zum Gebührenreglement ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Teilrevision des Gebührenreglements, namentlich Art. 18, Abs. 2, Art. 24, Art. 25a, Art. 29, Abs. 5, Art. 43a und Art. 44, ist zu genehmigen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr, eine Gegenstimme):**

**Die Teilrevision des Gebührenreglements, namentlich Art. 18, Abs. 2, Art. 24, Art. 25a, Art. 29, Abs. 5, Art. 43a und Art. 44, wird genehmigt.**

## Traktandum 5

### Verschiedenes

---

Der Gemeinderat hat für die heutige Versammlung keine Informationen. Es sind viele Projekte am Laufen, jedoch noch Nichts spruchreifes.

Rainer Fluri möchte wissen, wie der Stand beim Baugesuch für die Coop-Tankstelle ist.

Barbara Eggimann gibt bekannt, dass ein Bauentscheid vorliegt, dagegen aber Beschwerde bei der nächst höheren Instanz gemacht worden ist. Der Entscheid ist noch ausstehend.

Micha Schwab möchte wissen, wie es mit der Sanierung des Oberstufenzentrums weitergeht.

Ivan Schmid führt aus, dass die Machbarkeitsstudie für das Oberstufenzentrum abgeschlossen werden konnte. Es hat sich gezeigt, dass die Sanierung des bestehenden Gebäudes die günstigste Variante ist. Nun sind die Verbandsgemeinden gefordert, sich zu der von der Schulkommission OSZ vorgeschlagenen Variante zu äussern. Nach der Stellungnahme der Verbandsgemeinden kann zuhanden der Abgeordnetenversammlung OSZ ein Antrag gestellt werden. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Sanierung in den drei Verbandsgemeinden an den jeweiligen Gemeindeversammlungen.

Iwan Affolter möchte wissen, wann mit der Sanierung gestartet wird, in welchem Zeithorizont.

Ivan Schmid führt aus, dass es sich um eine Verbandslösung handelt und nach wie vor alle drei Gemeinden die Zustimmung geben müssen. Die Sanierung des Schulhauses sollte zeitnah erfolgen. Es werden Unterhaltsarbeiten im Schulhaus zurückgestellt, welche demnächst ausgeführt werden müssten. Es wäre wünschenswert, dass im Jahr 2024 das Schulhaus saniert ist.

Barbara Eggimann ergänzt, dass geplant ist an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 über die Sanierung abstimmen lassen zu können.

Andreas Lerch möchte wissen, ob alle drei Verbandsgemeinden noch mitarbeiten. Gerüchten zufolge, möchte eine Gemeinde aus dem Verband aussteigen.

Barbara Eggimann führt aus, dass die Gemeinde Rüti nach Alternativen sucht. Aktuell ist Rüti noch Verbandsgemeinde.

Im Anschluss möchte Andreas Lerch wissen, ob die Gemeinden Leuzigen und Arch die Sanierung des Schulhauses alleine stemmen können.

Barbara Eggimann führt aus, dass die Gespräche intensiv sind. Die Gemeinden Leuzigen und Arch haben keine Alternative.

Iwan Affolter möchte wissen, wie weit die Arbeiten an der Aebnitstrasse sind. Wann ist der Bau abgeschlossen.

Marina Gafner gibt Bericht, dass das Projekt im Juni / Juli abgeschlossen werden kann. Es gab während der Bauphase mehrere kleinere Zwischenfälle, welche nicht vorausgesehen werden konnten.

Iwan Affolter möchte wissen, ob in diesem Zusammenhang mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Marina Gafner führt aus, dass nicht mit Mehrkosten zu rechnen sind. Die Ausgaben sind im Lot.

Die Gemeindepräsidentin beendet die Versammlung.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Eggimann

Barbara Bösiger